## Kleine Anfrage 7/3091

## des Abgeordneten Bergner (FDP)

## Vorbereitung auf möglichen Blackout in Thüringen

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine fragen sich vermehrt auch die Thüringerinnen und Thüringer, welche Schutzmechanismen im Falle eines Blackouts in Thüringen greifen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Gibt es seitens der Landesregierung Handlungsanweisungen an Landkreise und Kommunen, die im Notfall unverzüglich in Kraft treten? Wenn ja, für welche Teilbereiche? Wenn nein, weshalb nicht?
- 2. Gibt es einen Notfallplan hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes, der in Kraft tritt, wenn der Strom mehr als drei Tage ausfällt, insbesondere, wenn in der kalten Jahreszeit die Außentemperaturen zum Beispiel unter den Gefrierpunkt fallen? Wenn ja, was sieht dieser Notfallplan im Einzelnen vor?
- 3. Auf welche Weise werden Landkreise und Landesregierung miteinander kommunizieren, wenn es zu einem Blackout kommt, der Strom mehrere Tage ausfällt und es aufgrund weiterer Engpässe nicht möglich ist, das persönliche Gespräch zu suchen?
- 4. Hat das Land Reserven an Kraftstoff, Heizöl, Erd-/Flüssiggas und wann/in welchem Fall werden diese freigegeben (bitte nach Reserve aufschlüsseln)?
- 5. Wie bereitet das Land kommunale Verantwortungsträger auf den Fall eines Blackouts vor, sodass sie im Ernstfall handlungsfähig sind (bitte nach Landkreisen/Kommunen aufschlüsseln)?
- 6. Wie gut ist die Ausstattung mit alternativen Energieerzeugungsmöglichkeiten, die es unverzüglich ermöglichen, private Haushalte, Landwirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen und Betriebe mit Strom zu versorgen (bitte nach Landkreisen, Einrichtungen, Anzahl der Privathaushalte und Energieerzeugungsart auflisten)?
- 7. Auf welche Weise erfolgt die Information der Bevölkerung im Falle eines Blackouts (bitte nach Landkreis /Kommunen aufschlüsseln)?

Bergner